ANTRAGSFORMULAR NACH § 12 JO - Seite 1/2

ZWEITSPIELRECHT – JUNIOREN

gilt ausschließlich für die Junioren-Mannschaften der anzugebenden Altersklasse und Mannschaftsart des Gastvereins

! Antragsfrist: 31.01. des umfassten Spieljahres !

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

An den

zuständigen Kreisausschuss

O ANTRAGSTELLENDER VEREIN

Vereinsname

Vereinsnummer 0 1

O ANGABEN ZUR PERSON (SPIELER)

Name | Vorname(n)

Geburtsdatum

Passnummer im Stammverein

O ANGABEN ZUM BEANTRAGTEN ZWEITSPIELRECHT

Spieljahr („Saison“)	Mannschaftsart [1]	Altersklasse [1/2] **ODER**	Jahrgangsgruppe [1/2]
20 26 / 20 27	☐ Junioren	○ A ○ B ○ C ○ D ○ E ○ F ○ G ⊙ (max. ein Häkchen setzen!)	○ U19 ○ U18 ○ U17 ○ U16 ○ U15 ○ U14 ○ U13 ○ U12 ○ U11 ○ U10 ○ U9 ○ U8 ⊙ U7 ⊙ (max. ein Häkchen setzen!)

Erläuterungen:

1 = Das Zweitspielrecht ist nur gültig im beantragten und auch genehmigten Umfang. Das Zweitspielrecht ist auf einen Gastverein und auf die eigene Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe (z.B. U15) im Gastverein beschränkt.

2 = Die Beantragung richtet sich nach dem Spielbetriebsmodell im Gebiet des Gastvereins. Grundsätzlich sind im Bezirk Lüneburg "Jahrgangsgruppen" maßgeblich, in den Bezirk Hannover, Braunschweig und Weser-Ems "Altersklassen". Im Zweifelsfällen informieren sich Eltern bitte beim Verein, und Vereine bei Bedarf beim zuständigen Kreisausschuss.

O ZUSATZVORAUSSETZUNG FÜR JUNIOREN

- ⊙ Der Stammverein hat in der Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe keine Mannschaft gemeldet.
- ○ Aus Gründen der Talent- und Leistungsförderung soll in einer höheren Spielklassenebene gespielt werden (max. bis zur Landesliga).
  Spielklasse Stammverein: _____ Spielklasse Gastverein: _____
- ○ Wechselnde Aufenthaltsorte (z.B. wegen getrennt lebender Eltern).

Erläuterung: Es muss mindestens eine der Zusatzvoraussetzungen erfüllt sein. Für die wechselnden Aufenthaltsorte ist das extra Blatt zu beachten.

O ANGABEN DES STAMMVEREINS

Vereinsname:

Zustimmung des Stammvereins (Unterschrift / Stempel)

DIGITALER SPIELERPASS (DFBNET, FOTO, DATENVERARBEITUNG)

Im Rahmen des Zweitspielrechts werden die Spielerstammdaten und das Spielerfoto grundsätzlich zu den gleichen Zwecken und auf die gleiche Weise im DFBnet verarbeitet wie im Rahmen des Hauptspielrechts im Stammverein. Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.nfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.

UNTERSCHRIFTEN / STEMPEL

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben bestätigt. Spieler und Verein erkennen Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB an und unterwerfen sich diesen. Der Spieler hat die beigefügten Datenschutzhinweise gelesen und vom Verein einen Ausdruck erhalten bzw. darauf verzichtet.

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter d. Spieler _____

Ort, Datum _____ Vereinsunterschrift und Stempel _____

ANTRAGSFORMULAR NACH § 12 JO - Seite 2/2

ZWEITSPIELRECHT – JUNIOREN

Zusatzangaben in besonderen Fällen // Allgemeine Infos

! Dieses Blatt muss nur ausgefüllt und eingereicht werden, wenn einer der drei besonderen Fälle vorliegt !

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

An den

zuständigen Kreisausschuss

1.) ERGÄNZUNG - DOPPELTES SPIELRECHT FÜR JUNIOREN MIT GETRENNT LEBENDEN SORGEBERECHTIGTEN ELTERN

ZUSATZANGABEN / ZUSTIMMUNGEN BEIDER ELTERNTEILE

Wir erklären hiermit, dass wir getrennt leben, beide das Sorgerecht für den oben genannten Spieler besitzen und mit der Erteilung des Zweitspielrechts mit doppeltem Spielrecht einverstanden sind. Der Stammverein und der antragstellende Zweitverein befinden sich jeweils am bzw. in der Nähe unserer Wohnorte.

Name der Mutter		
Anschrift der Mutter		
Verein am Wohnort der Mutter	◉ Stammverein	○ Zweitverein (Antragsteller)
Datum und Unterschrift der Mutter		

Name des Vaters		
Anschrift des Vaters		
Verein am Wohnort des Vaters	◉ Stammverein	○ Zweitverein (Antragsteller)
Datum und Unterschrift des Vaters		

2.) ERGÄNZUNG – BEI VERBANDSÜBERGREIFENDEM ZWEITSPIELRECHT

ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG LANDESVERBAND (WENN NICHT NFV)

Name des Landesverbandes, dem der Stammverein angehört (nur wenn nicht der NFV)	
Zustimmung des o.g. Landesverbandes zum Zweitspielrecht gemäß Seite 1 (Unterschrift / Stempel)	

3.) ERGÄNZUNG – BEANTRAGUNG ZWEITSPIELRECHT NACH VEREINSWECHSEL

ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG VORHERIGER VEREIN

Name des vorherigen Vereins:	
Zustimmung des vorherigen Vereins: (Unterschrift / Stempel)	

Ohne nachgewiesene Zustimmung des vorherigen Vereins kann das Zweitspielrecht erst ab dem 01.11. des laufenden Spieljahres erteilt werden.

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

- Für alle Zweitspielrechte gelten die Vorgaben der NFV-Jugendordnung, insbesondere des § 12.
- Anträge sind stets an den zuständigen Kreisausschuss zu senden.
- Eine Online-Antragstellung im DFBnet ist für Zweitspielrechte Junioren/Juniorinnen bislang leider nicht möglich. Die ausgefüllten Antragsformulare sind postalisch oder als Scan über das DFBnet-Postfach vom antragstellenden Verein an den Ausschuss zu senden.
- Spätester Antragseingang ist der 31.01. innerhalb des Spieljahres, in dem das Zweitspielrecht gelten soll. Beispiel: Zweitspielrecht für 2026/2027 kann bis zum 31.01.2027 beantragt werden.
- Bei besonderen Fällen (= Angaben auf Seite 2) ist der Antrag vom Kreisausschuss nach dessen Genehmigung an den zuständigen Verbandsausschuss weiterzuleiten.